

## Niederschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 27.08.2019, im Seeheim.

### Anwesend sind:

#### Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen  
Herr Thore Blome  
Herr Christoph Decker  
Frau Sibylle Franz  
Herr Peter Heck-Schau  
Herr Gunnar Hesse  
Herr Cornelius Hinrichs  
Herr Mathias Hölck  
Herr Kai Quedens

#### von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen  
Herr Tobias Schmidt

#### Gäste

Herr Frank Timpe

### **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:25 Uhr**

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung  
zu TOP 8

zu TOP 8 und TOP 10

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.05.2019
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2017  
Vorlage: Nord/000113
9. Auftragsvergabe von Arbeiten am Abenteuerland
10. Teilnahme an der Breitbandförderung und dem Programm "WiFi4you"

### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die GV beschließt einstimmig die TOP 11-15 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.05.2019**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.05.2019 wird festgestellt.

**5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bgm. Decker gibt die gefassten Beschlüsse der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.05.2019 bekannt.

**6. Informationen**

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

- die Firma Canal Contol hat die Überprüfungsarbeiten der Regenwasserkanäle abgeschlossen. Es wurden an den Straßen Strunwai und Halemwai erhebliche Schäden festgestellt, sodass diese sofort behoben werden mussten.
- die E-Ladesäulen auf dem Parkplatz wurden in Betrieb genommen;

Tourismusausschussvorsitzender G. Hesse gibt folgende Informationen:

- die Elektomobil (E-Fahrstuhl) sind in Betrieb genommen worden; Vermietungstage: Mai - 17; Juni 15-20; Juli 34 und August 10. Ein E-Fahrstuhl befindet sich zur Zeit in Reparatur.
- der Strand Shuttle hat seinen Betrieb aufgenommen am 24.07.2019 – es wurden bereits bis zum 23.08.2019 ca. 1.400 Personen mit dem Shuttle zum Strand befördert.
- Parkplatz Gewerbegebiet, das Schild mit den Gewerbebetrieben wird demnächst aufgestellt.
- Die Strandkonzession wurde von der Firma Inselgrün bearbeitet, als nächstes soll hier ein Treffen mit der GV stattfinden.

Vom Bau- und Finanzausschuss liegen keine Informationen vor.

**7. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohner werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Straßenlampenförderung
- Naturerlebnisbänke
- Maritur
- Baustopp von Bauvorhaben in den Sommermonaten; hier erstellen einer Satzung.

Die Fragen werden ausführlich vom Bgm. und der GV beantwortet.

**8. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2017  
Vorlage: Nord/000113**

**Die GV bemängelt, dass es erneut keinen Zugriff auf das Amtsportal gibt.**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Jahresabschluss 2017 der Amrum Touristik Norddorf wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Norddorf, Norddorf auf Amrum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs.1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurtei-

lung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 06. März 2019

Fidelis Revision GmbH  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
*Steuerberatungsgesellschaft*  
gez.: G. Wenner  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 23.10.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Der Jahresabschluss wurde nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt. Allerdings ist eine positive Entwicklung anzuerkennen. Das KPA geht davon aus, dass der ausstehende Jahresabschluss 2018 noch in 2019 vorgelegt wird.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf stellt den Jahresabschluss 2017 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum 31. Dezember 2017 wird

auf **4.680.324,91 EUR (Bilanzsumme)**,  
die Summe der **Erträge auf 1.126.045,69 EUR**,  
die Summe der **Aufwendungen auf 1.032.077,11 EUR**  
und damit der **Jahresgewinn auf 93.968,58 EUR** festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 9. Auftragsvergabe von Arbeiten am Abenteuerland

Bgm. Decker übergibt das Wort an GV P. Heck-Schau.

GV P.Heck-Schau erläutert der GV seine E-Mail vom 18.07.2019:

Am 16.07.2019 hat auf Föhr bei Herrn Pielke die erneute Submission zur Dach- und Fassadenerneuerung des Abenteuerlands stattgefunden.  
Es wurden von drei Firmen Angebote eingereicht.

Folgenden Angebote liegen vor. Diese sind bereits vorgeprüft und schon um einige Eventualpositionen gekürzt:

Es gibt zwei Alternativen, zum eine die Gesamtmaßnahme und zum anderen eine „abgespeckte“ Version:

### Alternative 1 – Gesamtmaßnahme:

- Erneuerung der Dacheindeckung (nun wärmegeklämmt als Sandwich-Platten, diese sind geeignet für den Aufbau von Photovoltaik)
- Erneuerung der Belichtungsflächen /Doppelstegplatten (beide Giebelseiten)
- Erneuerung der „Mansarde“
- Erneuerung der Bleche „Giebelseiten“

Angebotssumme 1: 198.209,50 € netto zzgl. MwSt.

Angebotssumme 2: 198.536,70 € netto zzgl. MwSt.

Angebotssumme 3: 286.900,00 € netto zzgl. MwSt.

Im Haushalt ist eine Summe von 150.000,00 € netto zzgl. MwSt. eingeplant. Man sieht hier bei den Angebotssummen, dass bei der preiswerteste Bieter ca. 50.000,00 € netto zzgl. MwSt. über den geplanten Budgetkosten liegt.

### Alternative 2 – „abgespeckte Version“

- Erneuerung der Dacheindeckung wie bei Alternative 1
- Erneuerung der Belichtungsflächen /Doppelstegplatten wie bei Alternative 1
- **Keine** Erneuerung der Bleche „Mansarde“ (diese Bleche sind in einem besseren Zustand als die Dacheindeckung!)
- **Keine** Erneuerung der Bleche „Giebelseiten“ (diese Bleche sind in einem besseren Zustand als die Dacheindeckung)

Hinweis: Die nicht erneuerten Flächen könnte man neu mit Farbe beschichten – Kosten ca. 15.000,00 € netto zzgl. MwSt. !

Angebotssumme 1: 148.071,50€ netto zzgl. MwSt.

Angebotssumme 2: 149.570,70€ netto zzgl. MwSt.

Angebotssumme 3: 226.480,00€ netto zzgl. MwSt.

Bei dieser Alternative würde die Gemeinde mit den eingeplanten 150.000,00€ netto zzgl. MwSt. auskommen, allerdings würde eine Summe von ca. 15.000,00 € netto zzgl. MwSt. für die Farbbeschichtung hinzukommen.

Die GV ist gegen die Alternative 2.

Die GV beschließt einstimmig, den Auftrag für die Gesamtmaßnahme an den Anbieter: Zimmerei Karl-Heinz Struve – 25920 Stedesand zu der Angebotssumme: 198.209,50 € zu erteilen.

## **10. Teilnahme an der Breitbandförderung und dem Programm "WiFi4you"**

### **Breitbandförderung**

2018 war es gewollt an dem Projekt teilzunehmen.

Die Maßnahme wird mit 75 % vom Land gefördert. Ein Planungsbüro wurde durch Ausschreibung beauftragt mit der Gesamtmaßnahme für die Insel, die Vertragsentwürfe liegen vor.

Die GV beschließt bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die weitere Teilnahme an der Breitbandförderung.

### **WiFi 4 you**

Die Gemeinde hat an dem Förderungsprogramm „WiFi4you“ teilgenommen und einen Förderungsscheck in Höhe von 15.000,00 € erhalten.

Die GV ist sich einig, dass der WLAN Hot-Spot im Ortskern aufgestellt werden soll. Standort: Norddorf, Seeheim, damit der Sitzungsraum im Seeheim und das Lesezimmer abgedeckt sind.

Die GV beschließt einstimmig, dass der Bgm. sich mit Herrn Rene Johannsen vom Amt Föhr-Amrum in Verbindung setzt, zwecks Einholung von Angeboten.

---

Christoph Decker  
Bürgermeister

---

Nicole Ingwersen  
Protokollführung